

Merkblatt für am HPV-Impfprogramm teilnehmende Ärztinnen und Ärzte

Zielgruppe der Impfung

Zum kostenlosen kantonalen HPV-Impfprogramm sind im Kanton Solothurn wohnhafte Mädchen und junge Frauen sowie Knaben und junge Männer von 11 bis 26 Jahren zugelassen (die letzte Impfung muss spätestens 1 Tag vor dem 27. Geburtstag erfolgen). Mädchen und Knaben von 11-14 Jahren werden mit dem 2-Dosen-Schema geimpft, alle anderen mit dem 3-Dosen-Schema (gemäss Bundesamt für Gesundheit).

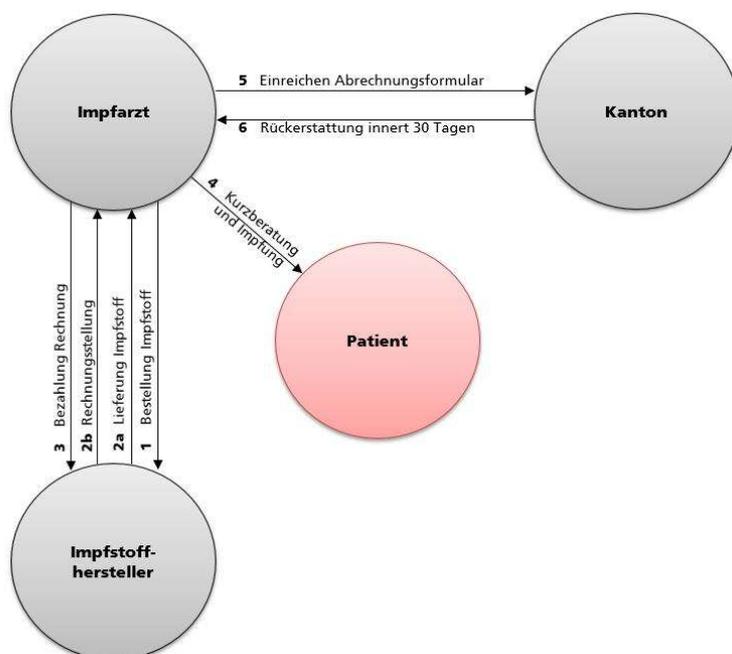
Beitritt zum neuen HPV-Impfprogramm Kanton Solothurn

Alle Ärztinnen und Ärzte im Kanton Solothurn mit einer Berufsausübungsbewilligung, welche die «Einverständniserklärung zum HPV-Impfprogramm Kanton Solothurn» unterzeichnet haben, können am kantonalen Programm teilnehmen. Das Programm basiert auf dem Rahmenvertrag der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) mit dem Impfstoffhersteller MSD Merck Sharp & Dohme AG (MSD) 29. Juni 2018 sowie auf den Tarifverträgen zwischen der GDK und den Einkaufsgemeinschaften vom 29. Juni 2018.

Bestellung des Impfstoffes (Pfeile 1-3)

Alle am HPV-Impfprogramm teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte bestellen die Impfdosen Gardasil 9® vorzugsweise über den Online-Shop (www.msddorders.ch) oder per E-Mail mittels eines speziellen Bestellformulars bei MSD. Die speziellen Bestellformulare dürfen erst nach Beitritt zum HPV-Impfprogramm verwendet werden und sind ausschliesslich für Bestellungen im Rahmen des kantonalen Impfprogrammes zu verwenden. Für Gardasil 9® besteht eine Mindestbestellmenge von 2 Stück und die Lieferung des Impfstoffes ist kostenlos. Die bestellten Impfdosen werden den am HPV-Impfprogramm teilnehmenden Ärztinnen und Ärzten von den Lieferanten direkt verrechnet und sind innert Frist zu bezahlen.

Wichtig: Die Verantwortung über die Impfdosen bezüglich Bezahlung, Haltbarkeit und Lagerung liegt ab Übergabe durch den Lieferanten bei der Ärztin / beim Arzt.



Rückerstattung der Impfkosten (Pfeile 4-6)

Die am HPV-Impfprogramm teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte müssen jede Impfung sowie die zur Abrechnung notwendigen Daten der Patientinnen und Patienten im Abrechnungsformular eintragen. Dieses Formular ist dem Gesundheitsamt des Kantons Solothurn unter Beilage eines Einzahlungsscheines einzureichen, damit die Rückerstattung der Kosten für den Impfstoff und die Impfleistung erfolgen kann. Alle Abrechnungsformulare mit mind. 10 eingetragenen Einzel-Impfdosen können laufend zur Bezahlung an das Gesundheitsamt geschickt werden. Abrechnungsformulare mit weniger als 10 eingetragenen Einzel-Impfdosen können quartalsweise (d.h. jeweils per Ende März, Ende Juni, Ende September, Ende Dezember) an das Gesundheitsamt geschickt werden. Nach Prüfung durch das Gesundheitsamt erfolgt die Rückerstattung der Kosten innert 30 Tagen (Vergütung gemäss den GDK-Rahmenverträgen).

Wichtig: Den Patientinnen und Patienten werden keine Rechnungen ausgestellt. Die HPV-Impfung im Rahmen des kantonalen Programmes ist für sie vollständig kostenlos.